



## **Ausschussmitglieder**

Frau Ulrike Kallenbach		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

## **beratende Mitglieder**

Herr Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf		nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	entschuldigt
Frau Leni Naimova		nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander		nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis		nicht entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Krampnitz
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Pandemiepläne freier Träger  
Vorlage: 20/SVV/0421

- Fraktion DIE aNDERE
- 8.2 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021  
Vorlage: 20/SVV/0946  
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 03.09.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt folgende Anmerkungen:

Herr Ströber bittet darum, den Status „nicht entschuldigt“ bei den Stellvertretern der ordentlichen Mitglieder in den Niederschriften zu entfernen, sofern die eigentlichen Vertreterinnen und Vertreter anwesend waren.

Weiterhin wird folgende Ergänzung auf Nachfrage vorgenommen:

#### **AG JuFö:**

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 27.08.2020 getagt hat. Im Zuge des Auftrags aus dem UA bezüglich der Lockdownergebnisse habe man u.a. folgende Punkte besprochen:

1. Es gäbe eine unterschiedliche Wahrnehmung in den Schulen bei der Umsetzung der Hygienebestimmungen ~~zwischen Hygiene und Schule~~.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen und Hinweise wird der Niederschrift vom 03.09.2020 mit Stimmenmehrheit **zugestimmt**.

Die Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

### zu 3 Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm

Frau Dr. Böhm (Bereichsleiterin Öffentlicher Gesundheitsdienst, Amtsärztin) begrüßt die Mitglieder des JHA und geht auf die Fragen ein, die vorab gesammelt und ihr durch die Gremienbetreuerin zugearbeitet wurden.

Zunächst stellt sie klar, dass alle Fragen zur Pandemie dem Gesundheitsamt (GA) „übergeholfen“ werden, sie aber auch nicht die „eierlegende Wollmichsau“ seien. Man solle den Hygienekonzepten, die durchweg vorhanden sein müssten, viel mehr Bedeutung beimessen.

1. Häufig werden Atteste von SchülerInnen nicht akzeptiert und entweder ein medizinischer Grund auf dem Attest angemahnt oder die Schule entscheidet selbstständig, dass der medizinische Grund nicht ausreicht. Dies verletzt das Grundrecht auf Datenschutz, vor allem im Zusammenhang mit ärztlichen Dokumenten, die bisher vertraulich waren. Gelten die Regeln noch oder gibt es ein Gesetz, das diese Vertraulichkeit und den Datenschutz aufhebt?

Frau Dr. Böhm bestätigt, dass der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht aufgehoben wurden. Weiterhin darf auf ärztlichen Attesten keine Diagnose stehen. Das GA sieht sich jedoch nicht in der Verantwortung die Hausärzte diesbezüglich zu kontrollieren. Auch Atteste werden aufgrund der Schweigepflicht nicht vom Gesundheitsamt überprüft. Sie warnt vor Ärzten, die mit Attesten zur Freistellung der Maskenpflicht werben.

2. Bei Verdachtsfällen können die Behörden vor Ort in Schulen Tests durchführen, wie bereits in Schleswig-Holstein geschehen. Ist dies in Brandenburg ebenfalls geplant? Womit begründen medizinisch, wissenschaftlich diesen psychologisch schweren Eingriff für die Kinder, angesichts der geringen Beteiligung der Kinder am Infektionsgeschehen und der seit Monaten konstant geringen Neu-positiv-Getesteten (relative positiv pro tausend Tests - nicht absolute Zahlen)?

Sie bekräftigt, dass keine Tests bei Kindern gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden. Es drohe in keiner Weise Kindesentzug oder eine Meldung an das Jugendamt. Eine Quarantäne sei jedoch nicht verhandelbar. Die Tests können auch woanders durchgeführt werden, die Ergebnisse müssen dann aber dem GA gemeldet werden.

Weiterhin unterstreicht Frau Dr. Böhm, dass keine unangekündigten Tests an Schulen durch das GA durchgeführt werden. Nach der Meldung eines Verdachts auf Corona, nimmt das GA umgehend Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf. 24 bis 48 Stunden vorab werden die Eltern über die geplanten Tests informiert. Mittels eines Abstrichmobils können die Tests vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt werden.

3. Ist es möglich ein „Quarantäne-Attest“ schriftlich an in Quarantäne befindliche Menschen auszuhändigen?

Sollte eine Quarantäne notwendig sein, werden die Bescheide entweder vor Ort oder per Postzustellurkunde zugestellt. Den Einrichtungsleitern oder dem Arbeitgeber darf vom GA keine explizite Mitteilung über die Diagnose SARS-CoV-2 bei jeweiligen MA gemacht werden. Der Einrichtung wird mitgeteilt, dass ein „Betretungsverbot“ ausgestellt wird, der Rest gehöre zur ärztlichen Schweigepflicht und eine Entbindung ist nicht möglich.

4. Welche Vorgaben können vom Gesundheitsamt gemacht werden, damit zukünftig die Durchmischung von Schulklassen im Hort vermieden wird?

Laut Frau Dr. Böhm ist es nicht möglich eine Vermischung zu vermeiden. In Schule sei es weitestgehend noch möglich eine Trennung beizubehalten, in Horten sei dies jedoch schon nicht mehr umsetzbar. Sie plädiert für eine Gruppenmischung im Gartengelände, unter freiem Himmel ohne Mund-Nasen-Schutz. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Kinder nicht das Problem bei der Weiterverbreitung seien. Vor allem die Lehrer und Erzieher seien die Überträger. Es werden deutlich mehr Infektionen über Erwachsene im Alter zwischen 20 bis 40 Jahren übertragen.

Anschließend berichtet sie auf Nachfrage, dass laut der Verordnung für Reiserückkehrer des Landes Brandenburg aus Risikogebieten die Quarantäne vorzeitig aufgehoben werden kann, wenn der entsprechende Test negativ war und sie der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorlegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Das GA bevorzuge jedoch, dass die entsprechenden Personen gemäß der Verordnung unverzüglich die für sie zuständige Behörde kontaktieren, unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Außerdem sollen in Kitas und Schulen eine Stichprobe von 1% aller Kinder bzw. Schüler/-innen alle 14 Tage für drei Monate getestet werden, bestätigt Frau Dr. Böhm (Anhang 1). Die Kosten für diese Testungen wird das Land aus dem Corona-Rettungsschirm finanzieren.

Herr Otto dankt Frau Dr. Böhm und dem GA. Er fragt, ob es ein Fazit gibt, was die Allgemeinheit besser machen könne. Frau Dr. Böhm plädiert für weniger Hysterie und spricht von einer „Absicherungsmentalität“, von der man etwas Abstand nehmen solle. Auch sie hätte sich bessere Zuarbeiten vom Ministerium gewünscht. Weiterhin sollen alle Einrichtungen zeitnah Handlungsanweisungen vom GA erhalten. Sie erläutert zusätzlich, dass Kinder die Infektionen in hohem Maße gut meistern können und dass ein Impfstoff nicht absehbar sei bzw. werden die Vorräte der Impfdosen nicht reichen, um alle zu bedienen.

Auf Nachfrage bezüglich eines Infektionsfalles in einer stationären Jugendhilfe, berichtet Frau Dr. Böhm, dass alle Personen, die im engen Kontakt mit der infizierten Person standen, als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP1) in Quarantäne müssen. Strukturelevantes Personal dürfe unter Auflagen weiterarbeiten, die Testintervalle würden jedoch erhöht und ein Mund-Nasen-Schutz wäre dauerhaft zu tragen. In einem Schichtbetrieb müsse man für eine engmaschige Untersuchung sorgen.

Sie betont abschließend, dass keine universellen Lösungen vorhanden sind und man stets eine Einzelfallentscheidung treffen müsse (z.B. abhängig von der jeweiligen Einrichtung). Im Ernstfall werden Entscheidungen und Abläufe in Absprache mit dem GA getroffen.

## **zu 4 Informationen des Jugendamtes**

### **zu 4.1 Krampnitz**

Herr Kümmel (Verwaltung, Planungsbüro) und Herr Oberthür (Projektleiter Krampnitz bei der Entwicklungsträger Potsdam GmbH) berichten anhand einer Präsentation (Anhang 2).

U.a. erläutert Herr Oberthür, dass ab 2024 die ersten 700 bis 800 Bewohner in Krampnitz leben werden und der Betrieb einer Grundschule in Form einer Clusterschule geplant ist. Eine zweite Grundschule sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sind ebenfalls im Masterplan enthalten und derzeit für ca. 2029 geplant. Mit der weiterführenden Schule würden auch diverse Sportanlagen, so z.B. zwei wettkampftaugliche Fußballgroßfelder, entstehen.

Innerhalb des Quartiers entsteht ein großer zentraler Park, der vielfältige Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Freizeit- und Spielflächen bietet. Gleiches gilt für die Randbereiche des Entwicklungsgebietes Richtung Döberitzer Heide, Fahrland und den Krampnitzsee. Neben den öffentlichen Freiflächen werden auch Privateigentümer angehalten sein, Spielangebote in ihren Höfen zur Verfügung zu stellen. Der Entwicklungsträger plant diverse Bürgerbeteiligungen für das Gesamtprojekt Krampnitz.

Auf Rückfrage von Frau Tietz, wie man Ansammlungen von Jugendlichen und somit mögliche Ruhestörungen der Anwohner umgehen wolle, ohne die Jugendlichen zu verprellen, antwortet Frau Aubel, dass diverse Flächen zum „Chillen / Posen / Activity“ (Vgl. Anhang 2, Seite 10) für 12 bis 17-jährige geplant seien, um dies zu entzerren. Weiterhin ergänzt Herr Kümmel, dass mit dem Fachbereich bereits eine Jugendclubplanung abgestimmt sei. Frau Tietz erkenne jedoch anhand der Planung zu wenig Flächen für Jugendliche ab 12 Jahren und bringt den Vorschlag eines eigenen „Stadtteils“ für diese ein.

Man habe Gemeinschaftsräume geplant, wo Nachbarn sich gerade am Anfang bei Veranstaltungen kennenlernen können. Nichtsdestotrotz seien auch Bereiche und Räume geplant, die später flexibel (z.B. Kultur, Graffitiwände, Skaterbereich, etc.) bespielbar sind.

Auf Nachfragen erörtern Herr Oberthür und Herr Kümmel, dass eine Beteiligung von Jugendlichen in Form eines Wettbewerbs in 2021 möglich sei und auch die Kinder- sowie Gleichstellungsbeauftragte in den Prozess eingebunden werden können. Die Verortung des Jugendclubs sei laut Masterplan zunächst in der Gesamtschule. Man stehe jedoch noch am Anfang des Bearbeitungsstandes und der Masterplan stelle Potenziale des Areals dar. Die konkrete Ausgestaltung dieser Potentiale gehe erst noch in einen Planungsprozess, könne also noch ausgestaltet werden. Herr Kümmel bestätigt, dass er ein großes Beteiligungsinteresse aus dem JHA mitnehme.

Herr Otto appelliert an den Fachbereich und JHA rechtzeitig und gleichzeitig Trägerschaften von Schule und Hort zu planen, um Konflikte zu vermeiden. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt die Flächen um Krampnitz herum zu nutzen. Die Döberitzer Heide ist jedoch laut Herrn Oberthür „Nationales Naturerbe“ und er sehe da keine Möglichkeit. Auf die Frage hin, ob eine Badeanstalt für den Krampnitzsee geplant sei, erörtert Herr Kümmel, dass der Masterplan einen Gebäudekörper für ein Schwimmbad in Ufernähe des Krampnitzsees vorsehe, es jedoch Restriktionen bei der Bauleitplanung für diesen Bereich gebe. Der

Bebauungsplan wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem sei ein Schwimmbad keine entwicklungsbedingte Maßnahme und müsse daher aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Zur Frage der allgemeinen Beteiligung weist Herr Oberthür darauf hin, dass der Entwicklungsträger das plane, was von der Verwaltung bestellt werde. Herr Kolesnyk ergänzt, dass zum Beispiel eine Beteiligung der RegAG 1 stattfinden werde und auch der JHA eine wichtige Rolle bei der Planung einnehmen kann. Grenzen seien nichtsdestotrotz durch Flächengrößen/ Quadratmeter des Areals und finanzieller Mittel gesetzt.

Herr Kümmel antwortet auf die Frage von Frau Buhr, dass ca. 10.000 Einwohner für das Projekt Krampnitz geplant sind. Frau Buhr ergänzt, dass Bauträger verpflichtet seien eine dementsprechende Größe an Spielplätzen zur Verfügung zu stellen und private Spielplätze nicht dazu zählen. Laut Herrn Kümmel entwickeln die Potsdamer Genossenschaften für das Bergviertel einen angemessenen Plan für Freiflächen zwischen den Gebäuden, um für eine Mischung zwischen offenen und privaten Spielplätzen zu sorgen. Es sei ein offenes Quartier für alle Generationen geplant.

Frau Pohle fragt, wie die soziale Durchmischung in Krampnitz geplant sei. Ziel sei es, dass die Pro Potsdam 20% der Wohnungen in Krampnitz errichtet und im Bergviertel ein genossenschaftliches Wohnen geplant sei. Abschließend verweist Herr Kümmel auf die Homepage ([www.krampnitz.de](http://www.krampnitz.de)) und das RIS für weitere Informationen im Statusbericht (20/SVV/0122, 20/SVV/0620), der drei Mal im Jahr als Mitteilungsvorlage veröffentlicht wird.

Herr Kolesnyk bedankt sich bei beiden für die ausführliche Vorstellung und bittet um eine erneute Präsentation im kommenden Jahr, wenn der Planungswettbewerb für den zentralen Park in Vorbereitung ist.

### **Weitere Informationen des Jugendamtes**

Frau Aabel stellt dem JHA die Handlungsempfehlungen des Fachgesprächs „Kommunale Möglichkeiten für bessere Fachkräftepflege und -akquise in der LHP“ am 23.10.2019 vor. Sie weist daraufhin, dass die Mitglieder das Dokument in Vorbereitung auf die Klausurtagung am 16.10.2020 vorab per E-Mail erhalten werden und bittet darum die Klausur zu nutzen, um konkrete und leistbare Pläne und Ziele zu erarbeiten.

Weiterhin informiert Frau Aabel darüber, dass der Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ aufgrund von erfolglosen Stellenausschreibungen geschlossen wird. Es werde geprüft, wie die Stelle künftig eingesetzt werden kann.

*PAUSE 18:20-18.30Uhr*

### **zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

#### UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 22.09.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 03.09.2020

Zur EBO war ein großer Artikel in PNN (nicht fehlerfrei).

Anschreiben mit Kontakten zur Skateszene werden Herrn Gessner (Bereichsleiter

Sport) durch Herrn Kolesnyk zur Verfügung gestellt.

## 2. Rückblick Jugendhilfeplanungsgruppe

Themen- und Fragen aufnehmend:

Es gab beim letzten Treffen viele Diskussionspunkte - Beispiel: wie soll aktuell die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung „vermischt“ werden? Dazu wurde sehr intensiv diskutiert und man meinte u.a., dass der erste vor dem zweiten Schritt gemacht werden sollte. D.h. sollte nicht zuerst der Jugendhilfeplan fertig sein oder mindestens die aktuelle Jugendhilfestrategie ausdiskutiert, ehe man mit weiteren Planungen verknüpft. Alle GOs sollten auf den Tisch und dann wird gemeinsam geplant, was die Jugendhilfe in Potsdam braucht und ob Bildung dann schon mitgedacht werden muss. Die AGs sollten Stellung beziehen, warum sie gebraucht werden und was sie benötigen. Wichtig ist die AGs an den Überlegungen (Ziel & Wege) zu beteiligen (Themenzusammenhang: Regionalkonzept). Die RegAGen wollen sich in der November-JHA-Sitzung vorstellen, damit die Bedeutung klarer wird. Die Fach-AGen sollten sich bei Gelegenheit ebenso im JHA vorstellen.

## 3. Zeitplan Organisationsuntersuchung – Ideen zur Einbeziehung JHA

Unternehmen Kienbaum weiß Bescheid, dass der JHA beteiligt werden will. Eine Vorstellung des aktuellen Standes kann in der November-Sitzung erfolgen - inkl. der Strategien, wie der JHA einbezogen werden soll? Hier ist deutlich ein Anspruch!

## 4. Umgang mit den Ergebnissen des Fachgespräches zum Fachkräftemangel

Das Fachgespräch fand am 23.10.2019 statt. Im Frühjahr sollten die Handlungsempfehlungen dem JHA auf seiner Klausur präsentiert bekommen. Fachgespräch wurde unter reger Beteiligung der Freien Träger; jedoch ohne Leitung des Öffentlichen Trägers durchgeführt. Idee: Präsentation in einem JHA – Termin und Format werden gebraucht mit dem Ziel und der Aufgabe: Verwaltung als auch die freien Träger sollten der Politik eine plausible Vorlage zur Verfügung stellen.

## 5. Ausblick Jugendhilfeausschuss am 01.10.2020

Was ist mit der erneuten Ausschreibung der Fachbereichsleitung? (Fa. Kienbaum sucht entsprechend des Auftrages geeignete Bewerbungen: Ist eine Auftrag-Einsichtnahme möglich? Anm. Von BS)

Frau Aubel ergänzt, dass sich die erneute Ausschreibung zur Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport momentan im internen Abstimmungsprozess befinde und im November veröffentlicht werden solle. Eine Rücksprache dazu mit den Mitgliedern des Unterausschusses sei ggf. im Anschluss an die Klausurtagung am 16.10.2020 möglich.

## AG Kita

Frau Frenkler berichtet zur Stellungnahme der Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen an den Jugendhilfeausschuss der LHP als Bericht der AG 78 Kita (Anhang 3a).

Sie thematisiert den aktuellen Stand zur Pandemie, Hortangelegenheiten (Anhang 3b), das Fehlen von Bescheiden zur Betriebskostenabrechnung, die KitaFR 2020 sowie Elternbeiträge (Anhang 3c).

Frau Aubel ergänzt zur KitaFR, dass sie selbst in der letzten AG 78 Kita vor Ort war, um das weitere Vorgehen zu erklären. Der Beschluss sei durch die

Beigeordnetenkonferenz durch und münde jetzt in den politischen Geschäftsgang ein, so dass sie noch in 2020 beschieden werden könne und dann rückwirkend greifen würde.

Es wird verabredet, dass die AG Kita zur Vorlage Stellung nimmt. Gibt die AG „grünes Licht“, solle die Stadtverordnetenversammlung aus Sicht des JHA einen Sofortbeschluss ohne vorherige Überweisung fassen. So wäre ein Beschluss in der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung möglich. Andernfalls erfolgt eine Überweisung mindestens in den JHA, sodass ein Beschluss frühestens im Dezember erfolgen kann. Alle Mitglieder erklären sich auf Rückfrage von Herrn Kolesnyk mit dem Vorgehen einverstanden.

#### AG HzE:

Frau Krönes berichtet, dass die AG am 08.09.2020 getagt hat. Der Austausch zur Corona-Situation im Rückblick sowie zur aktuellen Situation war das bestimmende Thema.

Im Großen und Ganzen war das Feedback positiv, insbesondere unter dem Aspekt, dass wir alle von der Pandemie überrascht waren und uns zum ersten Mal in so einer Situation wiedergefunden haben. Die Erreichbarkeit des Jugendamtes war gut, Abstimmungen liefen schnell und unkompliziert.

In den ambulanten Angeboten und den Beratungsstellen wurde die Arbeitsweise kurzfristig umgestellt. Es gab eine hohe Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden (zum Teil mit extra neu eingerichteten Telefonnummern), intensive telefonische Kontakte zur Klärung der Fragen und Nöte. Teilweise wurden die Hilfesettings ins Freie verlegt. In den EFBen wurde in vielen Fällen auf Videoberatung umgestellt, auch Online-Beratungen wurden angeboten und in Anspruch genommen. Selbstverständlich gab es weiterhin Präsenzberatungen in Kinderschutzfällen.

Im stationären Bereich konnten Aufnahmen unkompliziert umgesetzt werden. Das alles „gut“ lief, war dem allgemein großen Engagement auf allen Seiten geschuldet. Die Kinder und Jugendlichen haben sich der veränderten Situation mehr als gut angepasst und haben die ungewisse Zeit „vorbildlich“ gemeistert. Das pädagogische Personal in den Gruppen hat trotz der Ungewissheit und der anfangs kaum vorhandenen Schutzausstattung den Betrieb der Wohngruppen aufrechterhalten und ist an vielen Stellen über die eigenen Grenzen gegangen.

Die Umsetzung des Homeschoolings stellte alle Einrichtungen vor diverse Schwierigkeiten, da in der Regel 9 Kinder aus unterschiedlichen Klassenstufen und Schulformen mit den jeweils individuellen Anforderungen kompetent begleitet werden sollten. Dies war mit einer pädagogischen Fachkraft im Dienst nur schwer zu gewährleisten, abgesehen von dem fehlenden technischen Equipment und den räumlichen Voraussetzungen zur Beschulung in den WGs. Einige Träger waren in der glücklichen Lage pädagogische Fachkräfte aus anderen Bereichen zur Unterstützung einzusetzen.

Ein weiterer Austausch fand zu dem Szenario einer zweiten Welle statt, bzw. zu den Dingen, die besser hätten gestaltet werden können. Es wurden auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate Anregungen und Bedingungen diskutiert. Diese waren unter anderem:

- Die Leiter\*innen der Einrichtungen benötigen mehr Rechtssicherheit, insbesondere zu Fragen des Infektionsschutzes oder des Arbeitsschutzes. Es wäre zu wünschen, wenn das Ministerium diese Informationen angepasst auf die

stationäre Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen würde.

- Es wäre wünschenswert gewesen, wenn es in der Zeit der Beurlaubungssperre der Kinder und Jugendlichen ein Schreiben des ASD an die Eltern gegeben hätte.
- Wunsch, dass eine Testung der pädagogischen Fachkräfte analog zu den Kolleg\*innen aus Kita und Hort vorgenommen wird
- Krisen sollten zukünftig in die Planung mit einbezogen werden – dazu gehört auch eine Kindeswohlsichernde Krankheitsvertretung
- Die Wertschätzung für das Geleistete in dieser Zeit durch übergeordnete Stellen fehlte

Neben diesen Punkten wurde noch der Plan für das Jahr 2020 überarbeitet. Aufgrund von Corona ist eine geplante Sitzung ausgefallen, dafür hat jedoch eine außerordentliche Sitzung stattgefunden.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG2:

Frau Tietz berichtet aus der AG die Erkenntnisse aus der Pandemie.

Sie spricht ein Lob an die Fachbereiche 23 und 38 der Verwaltung wegen ihres positiven Handelns während der Pandemie aus. Weiterhin sei in der Region 2 die Beschaffung von Schutzmaterial nicht mehr über das Ernst von Bergmann Klinikum (EvB) möglich. Abschließend wünsche man sich eine Plattform für Kommunikation/ Beratung zwischen den Trägern mit Klienten, Jugendamt, etc.

Frau Aubel ergänzt, dass keine Verbesserung durch die IT-Abteilung der Verwaltung für die externe Kommunikation (z.B. Videokonferenzen) in Aussicht stehe.

In diesem Zuge berichtet Frau Schultheiss, dass es eine AG zur Schaffung einer solchen Plattform zur Vernetzung der Träger und Verwaltung seit kurzem gebe, mit der man auch unabhängig von Corona in Verbindung treten könne. Sie bietet an, dass auch die Verwaltung sich mit der AG in Verbindung setzen könne, um das Projekt voran zu treiben.

Auf die Frage durch Herrn Kolesnyk, ob die Einstellung der Versorgung mit Schutzmaterial auf Dauer oder nur temporär sei, antwortet Frau Reisenweber, dass das EvB die Beschaffung komplett niedergelegt habe und die Träger die Bestellungen nun selbst tätigen müssten. Es sei von vorn herein nur um eine einmalige Beschaffung gegangen. Die Abrechnung der nun wieder erfolgenden Einzelbeschaffung (u.a. wegen der Preisunterschiede) wird in der Verwaltung abgestimmt und die Träger anschließend dazu informiert.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

**zu 6      Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Frau Buhr berichtet, dass der AK Alleinerziehende am 01.10.2020 getagt habe und schlägt eine Präsentation der Pandemieerfahrungen in der Novembersitzung des JHA vor.

**zu 7      Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche berichtet, dass man ein Gespräch mit Frau Dr. Böhm hatte und dieses sehr positiv aufgenommen habe. Weiterhin wurden durch den KEB am 01.10.2020 65 Briefe an Kitas verschickt, in denen man zur Wahl einer Vertretung für den KEB aufrufe, da diese Einrichtungen dort bisher nicht vertreten sind. Abschließend berichtet er, dass man aus der letzten JHA Sitzung am 03.09.2020 mit einem schlechten Gefühl bezüglich der Kitaelternbeiratsthemen rausgegangen sei und wünscht sich für die Zukunft wieder mehr respektvollen Umgang mit den Themen.

**zu 8      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 8.1    Pandemiepläne freier Träger**

**Vorlage: 20/SVV/0421**

Fraktion DIE aNDERE

Zurückstellung vom 28.05.2020 und 13.08.2020.

Frau Beck bringt den Antrag erneut ein und erläutert, dass lediglich folgende Änderung im Antrag vorgenommen wurde:

„Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Dezember 2020~~ **Mai 2021** über den Sachstand zu unterrichten.“

Der Rest des Antrages bleibe unverändert.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Frau Eifler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Herr Kolesnyk verliest, welche Wortmeldungen aktuell noch vorliegen würden. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:**

mit Stimmenmehrheit angenommen

Danach stellt Herr Kolesnyk den Antrag mit dem geänderten Berichtszeitpunkt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

**zu 8.2    Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021**

**Vorlage: 20/SVV/0946**

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Herr Kolesnyk weist auf die geänderte Fassung des Finanzausschusses vom Vortag hin, die allen vorliegt. Diese ist Grundlage der weiteren Diskussion. In der anschließenden Debatte wird intensiv

über weitere Ergänzungen und Änderungen diskutiert. Herr Kolesnyk stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung. Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **für die folgenden Varianten möglicher Elternbeitragsätze das jeweilige jährliche Elternbeitragsaufkommen und die darauf resultierende Differenz zu ermitteln** ~~die Höhe der Elternbeiträge ermitteln zu lassen, die mit einer einheitlichen Elternbeitragsordnung ab August 2021 auf der Basis des rechtskonform maximal zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes jährlich erreicht werden würde. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des so erforderlichen städtischen Zuschusses zu bestimmen:~~

Variante 1: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von ~~träger- bzw. einrichtungsbezogenen~~ Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen).

Variante 2: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstelternbeiträge in der LHP).

**Variante 3: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Elternbeitragstabelle nur soweit anwendet, wie sein Höchstbeitrag reicht. (Grundlage ist bis 31.07.2020 angewandte Elternbeitragsempfehlung, deren Tabelle dazu trägerspezifisch gekappt oder fortgeführt wird.)**

**Variante 4: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen), bei denen die Gebäude- und Grundstückskosten (§ 16 Abs. 3 KitaG) nicht Bestandteil der auf die Elternbeiträge umzulegenden Betriebskosten sind.**

**Variante 5: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet, sodass nur die weit überwiegende Anzahl der übrigen Träger einheitliche Elternbeiträge erhebt. Die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger wenden Elternbeitragsordnungen mit ihrem jeweiligen Höchstbeitrag entsprechend Variante 1 an.**

Zusätzlich sollen die jeweils bestehenden rechtlichen Chancen und Risiken dargestellt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung ~~zu den Kosten~~ **der jährlichen Elternbeitragsaufkommen mit** der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die der Stadt entstehenden Differenzkosten transparent machen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis ~~Dezember 2020~~ **März 2021** vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 9      Mitteilungen der Verwaltung**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

**zu 10     Sonstiges**

**Klausurtagung am 16.10.2020**

Eine E-Mail mit Einladung und Tagesordnung folgt in den nächsten Tagen.  
Anmeldungen sind weiterhin möglich.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 26.11.2020, 16.30Uhr, Ort noch nicht bekannt**

*ENDE 20:20Uhr*